

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Bezeichnung)	Betriebsnummer ¹⁾	
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil	Bankverbindung (wie in der Betriebsnummer gespeichert)	
PLZ, Ort	Kontonummer	Bankleitzahl
Telefon/Fax	Bank (Name/Ort)	
Handy	E-Mail	

eingereicht über die TG: _____

An die
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Abteilung Förderwesen und Fachrecht
Menzinger Str. 54
80638 München

Eingangsstempel der LfL

**Antrag auf Gewährung von Zuschüssen
zur Förderung der Fischerei in Bayern
gemäß den gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF)
und gemäß Richtlinien vom 15. Februar 2008 Az.: L 4-7997.1-340 (AIIMBI S. 179),
zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11. November 2013**

Obligatorische Anlagen

1. Verbindliche Erklärung zu den Einkommensgrenzen (s. Anhang 1); für alle Vorhaben der Aquakultur, Verarbeitung/Vermarktung oder Binnenfischerei
2. Detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen mit konkreten Angeboten
3. Erfassungsblatt nach EU-VO
4. Lageplan (Maßstab mind. 1:5000) zum Vorhaben (nicht erforderlich bei Geräten/Maschinen) sowie ein digitalisierter Flächennachweis bei allen Teichbaumaßnahmen
5. Kreditbereitschaftserklärung (vgl. Antrag Nr. 1.4)

Für Bauvorhaben

6. Bauunterlagen (Bauplan, Flächen- und Raumberechnung nach DIN 277, Kostenermittlung nach DIN 276, Baugenehmigung bzw. Vorbescheid)

Für Vorhaben mit Investitionsvolumen über 250.000 €

7. Wirtschaftliches Gutachten einer unabhängigen Stelle

 Zutreffendes bitte ankreuzen
Für Gesellschaften jeglicher Art

8. Satzung, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug

Ich beantrage/Wir beantragen eine Zuwendung für die Förderung von Strukturmaßnahmen im Fischereisektor für folgenden Maßnahmenbereich:

1. Maßnahmen in der Aquakultur
2. Maßnahmen der Binnenfischerei
3. Maßnahmen in der Verarbeitung und Vermarktung
4. Maßnahmen von gemeinsamem Interesse (nach Nrn. 2.6, 2.7 oder 2.8 der Richtlinien)
5. Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete
6. Anderer Bereich (nach Nrn. 2.2 oder 2.3 der Richtlinien):

¹⁾ Wird vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergeben
Adresse und Bankverbindung im Antrag müssen mit den gespeicherten Daten in der Betriebsnummer übereinstimmen

1. Vorhaben

1.1 Ort der Investition

PLZ, Gemeinde: _____

Landkreis: _____

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens (detaillierte Aufstellung der geplanten Investition ist beizulegen, inkl. Kostenangeboten und öffentlichen Gestattungen, z. B. Baugenehmigung)

1.3 Investitionsplan (förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen: 3.000 € je Maßnahmenbereich)

Ausgaben (ohne USt) für:

	Maßnahmen		
	Aquakultur	Verarbeitung/ Vermarktung	Andere Maßnahmen
	€	€	€
Gebäude, Anlagen			
Teichbauvorhaben			
Maschinen, Geräte			
Sonstiges			
Zwischensumme			
Baunebenkosten (max. 10 % der Baukosten)			
Unvorhergesehenes (max. 2 % der Zwischensumme)			
Gesamt			

1.4 Finanzierungsplan

Pos.		€
1	Gesamtinvestitionssumme (ohne USt)	
2	beantragter Zuschuss ¹⁾	-
3	Darlehen (Kreditbereitschaftserklärung beilegen)	-
4	Andere Finanzierungsmittel ²⁾	-
5	Eigenkapital des Antragstellers (errechnet sich aus Pos. 1 abzüglich Pos. 2, 3 und 4)	=

¹⁾ Aquakultur und Binnenfischerei: Gesamtfördersatz max. **40%** der förderfähigen Investitionssumme
Verarbeitung/Vermarktung: Gesamtfördersatz max. **25%** der förderfähigen Investitionssumme
Andere Bereiche: s. Richtlinie

²⁾ Folgende Finanzierungsmittel und/oder Zuschüsse anderer Zuwendungsgeber stehen zur Verfügung oder wurden beantragt:

.....
.....

Es stehen keine weiteren Finanzierungsmittel und/oder Zuschüsse anderer Zuwendungsgeber zur Verfügung und wurden auch nicht beantragt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, eine eventuelle Differenz zwischen den beantragten Zuschüssen und den aus EFF- und nationalen Mitteln gewährten Zuschüssen durch zusätzliche Eigenbeteiligung zu decken.

1.5 **Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens**

Monat	Jahr
-------	------

Voraussichtliches Ende des Vorhabens

Monat	Jahr
-------	------

1.6 **Für alle Teichbaumaßnahmen:**

Der Antragsteller ist verpflichtet zu prüfen, ob ggf. eine Beteiligung der Naturschutzbehörde erforderlich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Eine Beteiligung ist nicht erforderlich.
- Der Maßnahme wird ohne Auflage zugestimmt.
- Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde liegt bei.

2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit

2.1 Bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen bis 250.000 € ist die Wirtschaftlichkeit unter Nr. 2.3 des Antrags, gemäß Nr. 5.2.1 der Richtlinien, dargestellt.

2.2 Bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 250.000 € liegt ein wirtschaftliches Gutachten einer unabhängigen, dazu befähigten Stelle, gemäß Nr. 5.2.2 der Richtlinien, bei.

2.3 Darstellung der Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen

2.3.1 Ermittlung der kalkulatorischen Anlagekosten (nach Durchführung des Vorhabens)

	Anschaffungswert €	Nutzungsdauer (Jahre)	AfA ¹⁾ kalkulatorisch €	Zinsansatz ²⁾ kalkulatorisch €
Gebäude, Anlagen				
Maschinen				
Baunebenkosten				
Unvorhergesehenes				
Summe				

Summe AfA kalkulatorisch
 + Summe Zinsansatz kalkulatorisch
 = kalkulatorische Anlagekosten

¹⁾ Anschaffungswert geteilt durch Nutzungsdauer

²⁾ Anschaffungswert x 0,5 x aktuellen Zinssatz

Beispiel:

Gebäudekosten: 50.000 €, Nutzungsdauer: 25 Jahre, Zinssatz 6 %

1) AfA kalkulatorisch = Anschaffungswert (50.000 €) / 25 Jahre Nutzungsdauer = 2.000 €

2) Zinsansatz kalkulatorisch = Anschaffungswert (50.000 €) x 0,5 x 0,06 = 1.500 €

2.3.2 Ermittlung der Betriebsergebnisveränderung

(Ggf. gesondertes Beiblatt verwenden)

	€
+ Umsatzveränderung durch das Vorhaben	
(Art/Menge kg x Preis €/kg)	+
(Art/Menge kg x Preis €/kg)	+
(Art/Menge kg x Preis €/kg)	+
+ Kosteneinsparung bei Maßnahmen ohne Ertragssteigerung (gesonderte Ausführung beilegen)	+
- zusätzliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-
- zusätzliche laufende Kosten (z. B.): Personal, Steuern, Energie,...	-
- kalkulatorische Anlagekosten (siehe Nr. 2.3.1)	-
= Betriebsergebnisveränderung (Summe der Veränderungen)	=

3. Beschreibung des Betriebes

3.1 Allgemeine Angaben / Antragsberechtigung

Die beantragten Teichflächen bzw. Anlagen werden selbst bewirtschaftet ja nein

Die Fischerei wird zu **Erwerbszwecken** betrieben:

mehr als 1 ha Teichfläche wird bewirtschaftet, ja nein

oder

Fische mit einem Gesamtwert von **mehr als 1.500 €** werden jährlich erzeugt ja nein

oder

Fische mit einem Gesamtgewicht von **mehr als 500 kg** werden jährlich erzeugt ja nein

• Betrieb wird im Haupterwerb Nebenerwerb geführt.

• Anzahl der Arbeitskräfte
im Fischereibetrieb / Unternehmen: Familien AK: ____ Fremd AK: ____

• Teichfläche der **gesamten** selbstbewirtschafteten Teichanlage (ha):
(Teichfläche = **Wasserfläche** + max. 4 m Uferstreifen)

davon im Eigentum ha: Pacht ha:

davon Karpfenteichfläche (ha):

davon Forellenteichfläche (ha): genehmigter Wasserzulauf (l/s):

sonstige Teichflächen (ha):

• Buchführungspflicht ja nein

• Umsatzsteuer Der Betrieb unterliegt der Regelbesteuerung.

Der Betrieb pauschaliert.

3.2 Produzierte, verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse des gesamten Betriebes sind darzustellen

Eigene Produktion	Einheit	vor Durchführung der Maßnahme	nach Durchführung der Maßnahme
Speisefische			
Forellen	kg/Jahr		
Karpfen	kg/Jahr		
Sonstiges (Erläut.)			
Satzfische			
Forellen	Stck/Jahr		
Karpfen	Stck/Jahr		
Sonstiges (Erläut.)			
Brut			
Zukauf verkaufsfertiger Fische	kg/Jahr		

3.3 Vermarktungswege für die Erzeugnisse sind darzustellen (derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse)

	vor Durchführung der Maßnahme kg/Jahr	nach Durchführung der Maßnahme kg/Jahr
an Endverbraucher		
an Groß-, Zwischenhandel, Gaststätten		
an Fischereivereine, Fischzüchter, Teichwirte (Satzfische)		
Sonstiges (Erläut.)		
Summe		

4. Erklärungen des Antragstellers

- 4.1 Wir nehmen davon Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.
- 4.2 Wir nehmen davon Kenntnis, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- 4.3 Wir bestätigen, dass es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen **nicht um Ersatzbeschaffungen** handelt.
- 4.4 Bei Förderanträgen für den Bereich der Verarbeitung und Vermarktung (Nr. 2.5 der Richtlinien):
Wir verpflichten uns, während der Laufzeit der Lieferverträge, die Grundlage der Förderung sind, der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft bis spätestens zwei Monate nach Ende jeden Wirtschaftsjahres eine Aufstellung über den gesamten Rohwarenbezug des Vorjahres und den Anteil, der davon über Lieferverträge gebunden war, vorzulegen (entfällt bei Betrieben mit überwiegend eigenerzeugten Fischen – Nr. 5.4 der Richtlinien, Absatz 2).
- 4.5 Wir versichern, dass die im Antrag aufgeführten Investitionen **noch nicht begonnen** wurden. **Uns ist bekannt, dass mit der Durchführung der Investitionen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides**, in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlicher Zustimmung der Bewilligungsbehörde, **begonnen werden darf**.

Der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag) gilt grundsätzlich als Maßnahmenbeginn.

- 4.6 Wir nehmen davon Kenntnis, dass
- die Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen,
 - die Angaben im Verwendungsnachweis und in den ergänzenden Unterlagen,
 - die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen,
 - Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung

subventionserheblich im Sinn des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und wir im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetruges bestraft werden können.

Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Behörden verpflichtet sind, Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht des Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

5. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und der Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Ohne diese Angaben kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.

Das geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedsstaaten im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. die Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.

Durch Antragstellung und Annahme der öffentlichen Mittel wird das Einverständnis zur Aufnahme in das Verzeichnis erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
Name in Klarschrift

Name des Antragstellers	Zum Antrag vom (Datum des Antrags)
-------------------------	------------------------------------

Verbindliche Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Einkommensgrenzen (Prosperität)

Hiermit versichere ich, dass meine/unsere **positiven Jahreseinkünfte** im **Durchschnitt der letzten drei** vom Finanzamt erlassenen Einkommensteuerbescheide der **Jahre** _____, _____, _____ nicht über

90.000 € (bei ledigen Antragstellern), bzw.

120.000 € (bei verheirateten Antragstellern) lag.

Ich war in den letzten drei Jahren nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.
Grund für die Nichtveranlagung:

Bei einer Gesellschaft (GbR, GmbH, AG, etc.) muss jeder Beteiligte, der mit mehr als 5% an der Gesellschaft beteiligt oder hauptberuflich in der Gesellschaft tätig ist, eine eigene Erklärung abgeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

Antragsberechtigt im EFF-Programm ist ein Betrieb nur dann, wenn **die positiven Einkünfte** – im Durchschnitt der **letzten drei vom Finanzamt erlassenen** Einkommensteuerbescheide – nicht über

- 90.000 € (bei Ledigen) bzw.
- 120.000 € (bei Ehepaaren) liegt.

Maßgeblich dabei ist die **Summe der positiven Einkünfte** aus jeder Einkunftsart laut Einkommensteuerbescheid. Negative Einkünfte werden nicht verrechnet! → Siehe auch **umseitiges Beispiel**.

Wird der Förderantrag von einer Personengesellschaft (z. B. GbR, GmbH etc.) gestellt, gelten die genannten Grenzen für jeden Beteiligten der Gesellschaft (incl. Ehepartner), der mit mehr als 5 % beteiligt oder hauptberuflich in der Gesellschaft tätig ist. Wird eine Grenze von einzelnen Beteiligten überschritten, vermindert sich das förderfähige Investitionsvolumen anteilig.

Bitte beachten Sie, dass die Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, stichprobenartig die Einkommensteuerbescheide der Antragsteller anzufordern, um die Angaben zu prüfen.

Die hier gemachten Angaben sind subventionserheblich im Sinn des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes. Im Falle unrichtiger Angaben kann ein Verfahren wegen Subventionsbetrug eingeleitet werden.

Finanzamt Steuernummer: — / — / —	Außenstelle		Seite 2
Bescheid für 2005 über E i n k o m m e n s t e u e r Solidaritätszuschlag und Arbeitnehmer-Sparzulage vom 06.07.2007			
Besteuerungsgrundlagen			
Berechnung des zu versteuernden Einkommens			
	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft als Einzelunternehmer	28.034		
Einkünfte	28.034 ✓		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Bruttoarbeitslohn ab Arbeitnehmer-Pauschbetrag	15.498 920	5.160 920	
Einkünfte	14.578 ✓	4.240 ✓	
Einkünfte aus Kapitalvermögen Einnahmen ab Werbungskosten bzw. -Pauschbetrag Sparer-Freibetrag	-3.230 0	1 0 1	
Einkünfte	→ -3.230	0	
Summe der Einkünfte ab Freibetrag für Land- und Forstwirte	39.382 1.340	4.240	43.622 1.340
Gesamtbetrag der Einkünfte	38.084	4.240	42.282 ✓
ab Renten und dauernde Lasten gezahlte Kirchensteuer Zuwendungen und Spenden nach § 10b EStG			7.098 31 20 ✓
Beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Versicherungsbeiträge		11.606	
Vorwegabzug Minderung nach § 10 Abs. 3 Nr. 2 EStG	6.136 3.305		
verbleibender Vorwegabzug	2.831	2.831	2.831
verbleibende Versicherungsbeiträge ab Höchstbeträge nach § 10 Abs. 3 Nr. 1 EStG		8.775 2.668	2.668
verbleiben davon höchstens abzugsfähig		6.107 1.334	1.334
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben		6.833	6.833 ✓
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			28.300 ✓

→ Die Summe der **positiven** Einkünfte setzt sich zusammen aus:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: + 28.034 €
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit: + 14.578 € (Ehemann)
+ 4.240 € (Ehefrau)

Summe: + **46.852 €**

→ die **negativen** Einkünfte aus Kapitalvermögen werden **nicht** verrechnet!